



Johann Gottlieb Beckmanns,
Forst - Inspekt. in Wolkenburg, und Mitglieds der Leipziger
Deconomischen Gesellschaft,

Anweisung
zu einer
p f l e g l i c h e n
Forstwirtschaft

zum allgemeinen Besten

und als ein

Zweiter Theil

seiner Versuche von der Holzsaat
herausgegeben.



Mit Churfürstl. Sächsischen Gnädigsten PRIVILEGIO.

Zweite Auflage.

Chemnitz,

bey Johann Christoph Stöbel, 1766.

Handwritten note:
Bibliothek
des
Herrn
Bischofs
von
Meißen
5



Vorrede.



Die Benennung eines holzgerechten Jägers ist ein feyerliches Ehrenwort unter denen Mitgliedern der edlen Jägeren. Sie verdienet auch, wenn sie in ihrem richtigen und wahren Verstand genommen wird, diesen Rang mit größtem Rechte. Nur ist es dabey zu bedauern, daß sie, wie fast die meisten Ehrenwörter und Vorzugstitel der bürgerlichen Gesellschaft, gar oft ein Wort ohne Bedeutung seyn muß, bey dem man entweder gar nicht denkt, oder mit welchem man doch wenigstens einen falschen und fremden Begriff verbindet. Denn wolte man die Beschreibung eines holzgerechten Jägers nach dem Bilde vieler, die sich selbst und andere so ehrwürdig heißen, entwerfen, so würde sie mit dem Wortverstand der Benennung in gar keiner oder doch einer sehr unmerklichen Verbindung stehen. Es würden dergleichen Erklärungen ungefehr also klingen: Ein holzgerechter Jäger ist derjenige, dem die Verwaltung und Aufsicht eines Forstes anvertrauet worden. Oder: Ein holzgerechter Jäger ist ein

Mann,